

# Allgemeine Geschäftsbedingungen modularCommunications

## § 1 Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für die gesamte Geschäfts-Verbindung zwischen der Firma modularCommunications, Inhaberin Daniela Klier, und dem Kunden. Für Verträge mit modularCommunications gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird dabei ausdrücklich widersprochen.

Die AGB liegen am Firmensitz von modularCommunications sowie im Internet unter [www.modularcommunications.de](http://www.modularcommunications.de) zur Einsicht bereit. Auf Wunsch sind die AGB in schriftlicher Form von modularCommunications erhältlich. Der Kunde bestätigt durch Vertragsschluss mit modularCommunications, dass er in zumutbarer Weise Gelegenheit hatte, vom Inhalt der AGB Kenntnis zu nehmen.

## § 2 Vertragsschluss

modularCommunications wird dem Kunden ein Angebot (Kostenvoranschlag) unterbreiten, in dem alle kalkulierbaren Leistungen konkret beziffert sind. Die im Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die dem Angebot zugrunde gelegten Daten unverändert bleiben, längstens jedoch 30 Tage nach Eingang des Angebots beim Kunden.

Der Vertrag zwischen modularCommunications und dem Kunden kommt erst dann rechtswirksam zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb der von modularCommunications gesetzten Bindungs-/ Annahmefrist per E-Mail, Fax oder Brief annimmt. Maßgebend für die Annahme ist jeweils der Zugang bei modularCommunications. Soweit sich modularCommunications zur Erbringung der von ihr angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Sämtliche für das Zustandekommen des Vertrages wesentlichen Erklärungen haben in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. modularCommunications ist zu Teillieferungen berechtigt.

modularCommunications erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden, sofern keine schwerwiegenden technischen Gründe dagegen sprechen. Änderungen- und Erweiterungswünsche muss modularCommunications nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen. modularCommunications behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, Arbeiten für den Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und im Internet entsprechende Links zu setzen. Bei Druckerzeugnissen und Werbemitteln überlässt der Kunde modularCommunications 10 einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich, welche modularCommunications zum Zwecke der Eigenwerbung verwenden und dabei auch den Namen und Schriftzug des Kunden einsetzen kann.

## § 3 Leistungsumfang

Art und Umfang der von modularCommunications zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Angeboten und etwaigen weiteren Leistungsbeschreibungen und sonstigen Unterlagen (z. B. Schriftverkehr, Preisspezifikationen, Kundeninformationen, insbesondere Geschäfts- und Lizenzbedingungen). Alle Änderungen bedürfen der Schriftform. Grundlage für Entwürfe, Muster, Konzeptionen und Gestaltungen sind die in schriftlicher oder mündlicher Form getroffenen Vereinbarungen mit dem Kunden. Würden keine Vereinbarungen getroffen, besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Soweit modularCommunications über den vertraglichen Inhalt hinaus für den Kunden freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch wegen der Einstellung ist ausgeschlossen.

## § 4 Leistungstermine, Verzögerungen, Verzug mit wesentlichen Leistungen

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Streik, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.), Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungspflichten, Verzögerungen durch den Kunden zuzurechnende Dritte etc.) sowie aufgrund von Ereignissen, die modularCommunications die Erbringung der geschuldeten Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und nicht von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht werden, hat modularCommunications nicht zu vertreten und berechtigen, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Parteien werden sich das Eintreten von Gründen für Leistungsverzögerungen unverzüglich gegenseitig anzeigen. Besteht das Hindernis über mehr als vier (4) Wochen über den vereinbarten Liefertermin hinaus, ist sowohl modularCommunications als auch der Kunde berechtigt, unter angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Kommt modularCommunications mit wesentlichen vertragsgegenständlichen Leistungen in Verzug, ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn modularCommunications eine vom Kunden in Textform gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält.

## § 5 Mitwirkungspflichten des Kunden bei Vertragsdurchführung

Der Kunde verpflichtet sich, modularCommunications sämtliche auftragsrelevanten Informationen bereits im ersten Kontaktgespräch (Briefing) mitzuteilen und ihm gegebenenfalls in jedem folgenden Briefing jeweils sämtliche fehlenden, neuen oder geänderten Informationen unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Der Kunde unterstützt modularCommunications bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige zur Verfügungstellung von Informationen, Unterlagen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software (nachfolgend: Materialien) soweit vereinbart, erforderlich oder nützlich. Der Kunde hat die für die Durchführung des Auftrages erforderlichen unentgeltlichen Materialien modularCommunications umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen.

## § 6 Urheberrechte und Nutzungsrechte

Die Entwürfe, Vorlagen, Ideen, Grafiken, Fotografien, Texte und Konzeptionen sowohl für Print- bzw. Weberzeugnisse sind persönliche, geistige Schöpfungen von modularCommunications und durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Arbeiten sind Eigentum von modularCommunications, von jeglichem Nutzungsrecht ausgeschlossen und dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von modularCommunications weder im Original noch bei Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Bei Verstoß hat der Kunde modularCommunications mindestens eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. modularCommunications hat das Recht, auf den Vertriebsfähigkeitsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden.

modularCommunications räumt dem Kunden die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, modularCommunications über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen. Nicht übertragen werden Nutzungsrechte an den zur Erstellung des Werkes notwendigen Einzelteilen und Einzeldateien, an den sog. offenen Dateien sowie an allen Entwürfen, Vorlagen, Ideen, Grafiken, Skizzen, Texten, Gestaltungen, Fotografien, Konzeptionen und sonstigen Unterlagen und Waren, die für das Endprodukt erstellt werden. modularCommunications bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vertriebsfähigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Kunden auf diesen über.

Der Kunde garantiert, dass die von ihm verwendeten Vorlagen nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. Der Kunde ist verpflichtet, modularCommunications über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder modularCommunications dabei zu unterstützen.

## § 7 Preise/gesonderte Kosten

Sämtliche Preise richten sich nach dem Angebot von modularCommunications und verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von modularCommunications getroffen, so hat der Kunde die/den für diese Leistung bei

modularCommunications übliche Vergütung/ üblichen Stundensatz zu zahlen. Vom Kunden verursachter Mehraufwand (weitere Korrekturläufe, wie im Angebot angegeben) sowie zusätzlich anfallende Kosten für Leistungen, die vom Auftrag nicht ausdrücklich erfasst sind, z. B. Fotoshooting, Fotoabzüge, Bildagenturkosten, Bildbearbeitungen, Farbkopien, Ausdrücke, Proofs/Andrucke, Portokosten, CD-Rom-Erstellung, Telefon- und Faxkosten, Reisekosten, Materialhandling und -vernichtung sowie Fahrt-, Kurier- oder Transportkosten werden dem Kunden gesondert berechnet. Nach Vertragsschluss eintretende Kostensteigerungen, die nicht von modularCommunications zu vertreten sind, werden an den Kunden weiterberechnet. Der Kunde ist aufgrund von Kostensteigerungen weder zur Kündigung noch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, sie betragen zwanzig (20) oder mehr Prozent des vereinbarten Gesamtpreises. modularCommunications weist dem Kunden die eingetretenen Kostensteigerungen auf Verlangen nach.

## § 8 Zahlungsbedingungen

Vergütungen bis einschließlich 5.000,00 € netto werden nach Auftragserteilung in voller Höhe zur Zahlung nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung fällig. Bei Vergütungen über 5.000,00 € netto wird bei Auftragserteilung grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von dreißig (30) Prozent zuzüglich Umsatzsteuer zur sofortigen Zahlung nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung fällig, die Restzahlung bei Projektschluss oder nach gesonderter Vereinbarung. Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen sind gegenüber modularCommunications in Textform zu erheben. Rechnungen von modularCommunications gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen einer Frist von zwei (2) Wochen nach Zugang widersprochen wird. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der rechtzeitige Zugang der Einwendung bei modularCommunications.

Schecks und Wechsel werden als Zahlungsmittel grundsätzlich nicht akzeptiert. Akzeptiert modularCommunications diese Zahlungsmittel ausnahmsweise, hat der Kunde für ungedeckte Schecks oder geplatzte Wechsel an modularCommunications pro Einzelfall eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € zu zahlen. Bearbeitungsgebühren von Banken sind vom Kunden gesondert zu zahlen. Kommt ein Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, behält sich modularCommunications vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen und hieraus entstandene Kosten an den Kunden weiterzugeben. Bei Zahlungsverzug ist modularCommunications ferner zur Berechnung von Verzugszinsen in der jeweils gesetzlichen Höhe, mindestens jedoch in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechtigt. Die Geltendmachung weitergehender Verzugschäden bleibt vorbehalten.

## § 9 Mängelgewährleistung

Den Kunden treffen die Untersuchungs- und Rümpflichten gemäß § 377, 378 KGB. Erkennbare Mängel der vertraglichen Leistung sind spätestens fünf Arbeitstage nach deren zur Verfügung Stellung (Übergabe) schriftlich zu rügen. Im Gewährleistungsfall ist modularCommunications nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder Neulieferung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung dreimal fehl, ist modularCommunications zur Nacherfüllung nicht bereit oder in der Lage oder ist sie dem Kunden unzumutbar, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den vereinbarten Preis herabsetzen. Das Rücktrittsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn er zur Rückgewähr der empfangenen Leistung außerstande ist, es sei denn, die Rückgewähr ist nach der Natur der Leistung unmöglich oder dies ist von modularCommunications zu vertreten. modularCommunications ist berechtigt, die Nacherfüllung solange zu verweigern, wie der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung in Verzug ist. Die Gewährleistungspflicht für sämtliche Mängel beträgt zwölf (12) Monate ab Gefahrübergang. Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt.

## § 10 Gefahrübergang

Der Versand von Sendungen erfolgt auf dem Postweg oder per Kurierdienst. Die Gefahr geht an den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Firma/ Person übergeben wurde. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20%, unter 2.000 kg auf 15%.

## § 11 Haftung

Für Rechtsmängel und Garantien haftet modularCommunications unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet modularCommunications. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Agentur. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet modularCommunications oder seine Erfüllungsgehilfen nur, wenn vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) verletzt wurden. In diesen Fällen ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss. modularCommunications haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrages nicht gerechnet werden musste. Unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst. modularCommunications haftet nicht für die originalgetreue Fehlproduktion von Vorlagen und Mustern des Kunden. Zumutbare Abweichungen im Material- und Farbbereich und ähnliche Schwankungen sind vom Kunden zu akzeptieren. modularCommunications haftet nicht für Fehlfunktionen und Schäden, die auf zur Verfügung gestellten Materialien des Kunden beruhen. modularCommunications haftet nicht für Fehlfunktionen und Schäden, die auf eigenmächtigen Änderungen des Kunden an der vertragsgegenständlichen Leistung beruhen.

Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet modularCommunications insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicher zu stellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können. Im Übrigen ist jede Haftung von modularCommunications ausgeschlossen.

## § 12 Datenschutz

modularCommunications erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes nur, soweit sie für die Vertragsdurchführung und Abrechnung erforderlich sind. modularCommunications weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet ist. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge. modularCommunications übernimmt in diesem Falle keinerlei Haftung.

## § 13 Geheimhaltung

Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Die modularCommunications überlassenen Originalunterlagen werden dem Kunden nach Abschluss des Auftrages zurückgegeben, sofern dieser dies wünscht.

## § 14 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des jeweiligen Vertrages und dieser AGB sowie vertragswesentliche Mitteilungen der Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Nebenabreden wurden keine getroffen. Zur Wahrung der Schriftform ist grundsätzlich der Austausch von aufeinander gerichteten übereinstimmenden Telefax- oder E-Mail-Mitteilungen ausreichend. Die Erklärung von Rücktritt und Kündigung haben ungeachtet dessen schriftlich zu erfolgen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird 96328 Küps vereinbart. Als Gerichtsstand wird in diesem Fall 96317 Kronach vereinbart. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen dieses Vertrages führen nicht zur Unwirksamkeit oder Nichtigkeit des Vertrages im Übrigen. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall die unwirksame oder nichtige Bestimmung umzudeuten bzw. durch eine solche zu ersetzen, die der ursprünglichen Bestimmung unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks dieser Vereinbarung im Rahmen des rechtlich zulässigen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

Stand: Januar 2014